

Vorgehensweise für schwangere Lehrkräfte

Zunächst einmal: Herzlichen Glückwunsch! ☺

Dienstliche Beurteilung (DBU)

Wegen der längeren Abwesenheit vom Dienst kann es sinnvoll sein, eine DBU anfertigen zu lassen, z.B. weil der A14-Beförderungszeitraum ansteht oder Sie sich auf eine Funktionsstelle bewerben wollen.

Vorlage von Nachweisen

Sobald Ihr Arzt einen Geburtstermin errechnen kann, legen Sie der ADD auf dem Dienstweg eine entsprechende Bescheinigung vor. Dies ist auch der beste Zeitpunkt, um sich folgende Bescheinigungen ausstellen zu lassen und mitzusenden.

Immunitätsnachweis: Um etwaige Infektionsgefährdungen beurteilen zu können, benötigt das IfL (Institut für Lehrgesundheit, unser Betriebsarzt) die vollständigen Immunitätsnachweise zu folgenden Erkrankungen: Röteln, Masern, Mumps, Ringelröteln und Varizellen (Windpocken). Sollte die Immunität noch nicht vollständig bekannt sein, müssen Sie den Immunitätsstatus unverzüglich klären lassen. Hierfür benutzen Sie den entsprechenden Vordruck.

Kopie des Impfpasses: wird an das IfL weitergeleitet.

Fragebogen zur Gefährdungsbeurteilung: diesen füllen Sie gemeinsam mit dem Schulleiter aus. Er wird an das IfL weitergeleitet.

Kopie des Mutterpasses: wird an das IfL weitergeleitet.

Eventuell hierdurch entstehenden Kosten werden grundsätzlich im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsvorsorge seitens der Beihilfe sowie der privaten Krankenversicherer bzw. seitens der gesetzlichen Krankenkassen getragen. Sollten dennoch im Einzelfall nicht alle Kosten erstattet werden, können Sie unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Erstattung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beantragen.

Mutterschutz vor der Geburt

Während der letzten sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin dürfen wir Sie nicht beschäftigen, es sei denn, Sie erklären sich ausdrücklich dazu bereit. Darüber erhalten Sie einen Bescheid der ADD.

Mutterschutz nach der Geburt

Auch in den ersten acht Wochen nach der Entbindung dürfen Sie keinen Dienst versehen. Bei vorzeitigen Geburten verlängert sich diese Frist um den nicht in Anspruch genommenen Zeitraum des Mutterschutzes, bei Mehrlingsgeburten auf zwölf Wochen.

Bitte legen Sie umgehend (=baldmöglichst nach der Geburt) der ADD eine Geburtsurkunde des Kindes vor. Diese wird im Regelfall vom Standesamt als Ausfertigung für den Arbeitgeber dem Stammbuch beigefügt sein, achten Sie auf das Kleingedruckte „für den Arbeitgeber“ meist rechts oben auf der Urkunde.

Einen Antrag auf Kindergeld stellen Sie beim Landesamt für Finanzen als Kindergeldstelle. Legen Sie dort die Ausfertigung der Geburtsurkunde „für die Kindergeldstelle“ vor. Den Antrag und ein Merkblatt finden Sie unter www.lff-rlp.de | Vordrucke <https://www.lff-rlp.de/service/vordrucke/>.



Elternzeit

Diesen Antrag können Sie erst nach der Geburt des Kindes stellen. Den Antrag finden Sie unter www.add.rlp.de | Schulen | Lehrerinnen und Lehrer | Anträge und Informationen.

<https://add.rlp.de/de/themen/schule/lehrerin-oder-lehrer/antraege-und-informationen/>

Bitte stellen Sie den Antrag mindestens 7 Wochen vorher.

Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen

Diesen Antrag können Sie erst nach der Geburt des Kindes stellen. Den Antrag finden Sie unter www.add.rlp.de | Schulen | Lehrerinnen und Lehrer | Anträge und Informationen.

<https://add.rlp.de/de/themen/schule/lehrerin-oder-lehrer/antraege-und-informationen/>